



**Stellungnahme des DBVA zum Gesetzentwurf der Landesregierung
zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen**

- Drucksache 17/3775 -

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21.11.2018

Wir haben über Mitglieder zur Kenntnis genommen, dass zu dem bisher vorliegenden Entwurf Aktualisierungen vorgenommen wurden. Dieser aktuelle Entwurf ist uns nicht auf offiziellem Wege zugegangen.

Sollte der § 3 des Gesetzes die Qualifikation der Lehrkräfte in der Aktualisierung in so fern erweitert haben, dass bei 2/3 der Neueinstellungen von Lehrkräften ein Masterniveau vorzuweisen ist, kann und muss aufgrund des nicht vorhandenen Personals von einer Reduzierung der Ausbildungsplatzzahlen ausgegangen werden.

Das widerspricht dem besonders betonten Ansatz des Bundes und der Notwendigkeit aufgrund des Fachkräftemangels sowie der demographischen Entwicklung die Ausbildungsplatzzahlen eher auszuweiten.

Der Mangel an Hochschulangeboten zur Qualifizierung auf Masterniveau kann die notwendige Anzahl von Lehrkräften dem Markt nicht zur Verfügung stellen. Bereits derzeit kann nur ein enormer Mangel konstatiert werden.

Die Umsetzung der Pflegeberufereform muss auf Landesebene diesem Tatbestand Rechnung tragen, um der Herausforderung der demographischen Entwicklung gerade im bevölkerungsreichen Land wie Nordrhein Westfalen zu begegnen.

19.11.2018

Der Vorstand
Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V. (DBVA e.V.)
Geschäftsstelle
Postfach 1366

51657 Wiehl

Tel.: 02262-999 99 14

Fax: 02262-999 99 16

info@dbva.de

www.dbva.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/975**

A01, A10



Hintergrund zum DBVA e.V.:

Im Unterschied zur Krankenpflege - die kranken Menschen jeden Alters, meist somatisch orientiert, kurzzeitig bei der Gesundheit hilft - unterstützt die Altenpflege längerfristig und mit ganzheitlichen Ansätzen alte Menschen, in Würde und Selbstbestimmung ihr Alter zu leben.

Ende der fünfziger Jahre wurden die ersten AltenpflegerInnen in Deutschland ausgebildet. Seither dient diese Ausbildung vielen anderen Ländern als Vorbild.

Am 01.12.1974 gründeten staatlich anerkannte AltenpflegerInnen den Deutschen Berufsverband für Altenpflege (DBVA) e. V.

Der DBVA e.V. setzt sich als einziger Verband ausschließlich für die Belange der in der Altenpflege Tätigen ein.
